



Sitzungsvorlage
für die 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 14. Dezember 2020

TOP 8 a. Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zur
Prüfung der Notwendigkeit eines Baus der A61n
vom 09.12.2020

Berichterstatter: 1. Karl Schavier, CDU
 2. Josef Johann Schmitz, SPD
 3. Ulrich Göbbels, FDP

Anlage: 1. Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom
 09.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohleausschuss fordert die Landeregierung NRW auf, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium die Notwendigkeit eines Baus der A61n zu prüfen und gleichzeitig Alternativen für eine leistungsfähige Verbindung der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath unter Einbeziehung der vorhandenen Autobahnverbindung zu entwickeln.

Drucksache Nr. BKA 0720	
TOP 8a.	Seite
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 09.12.2020	2

Diese Prüfungen und Vorschläge sind dem Braunkohleausschuss sowie den betroffenen Kommunen darzustellen und zeitnah für die weiteren Planungen vorzulegen.

Drucksache Nr. BKA 0720	
TOP 8a.	Seite
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 09.12.2020	3



An den Vorsitzenden
des Braunkohlenausschusses
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Stefan Götz

Gruppensprecher
Karl Schavier, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Gruppensprecher
Josef Johann Schmitz, SPD

Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Gruppensprecher
Ulrich Göbbels, FDP

Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 09. Dezember 2020

159. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Regierungsbezirkes Köln am 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Herr Götz,

wir möchten Sie bitten, die folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses am 14. Dezember 2020 aufzunehmen:

Der Braunkohleausschuss fordert die Landeregierung NRW auf, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium die Notwendigkeit eines Baus der A61n zu prüfen und gleichzeitig Alternativen für eine leistungsfähige Verbindung der Autobahnkreuze Wanlo und Jackerath unter Einbeziehung der vorhandenen Autobahnverbindung zu entwickeln.

Diese Prüfungen und Vorschläge sind dem Braunkohleausschuss sowie den betroffenen Kommunen darzustellen und zeitnah für die weiteren Planungen vorzulegen.

Begründung:

Mit der anstehenden Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlerevier und dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz –KVBG- haben sich die Grundannahmen für eine Wiederherstellung der A61n verändert. Mit der Veränderung der Abbaugrenzen des Tagebaus Garzweiler, dem größeren Abstand zu den Siedlungen am Tagebaurand, der veränderten Disposition der zur Verfügung stehenden Abraummengen und der veränderten Lage des Restsees, der weiter im Osten des Gebietes liegen wird, stellt sich

Drucksache Nr. BKA 0720	
TOP 8a.	Seite
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 09.12.2020	4

die Frage, ob eine sinnvolle Trassenführung für eine A 61n noch möglich ist und wie sich diese auf die Rekultivierungsflächen auswirkt, die vom Zweckverband Tagebaufolge Garzweiler als Innovation Valley gestaltet wird. Die bisher vorgestellten Überlegungen für eine A61n unter Berücksichtigung der zu treffenden Leitentscheidung schränken die kommunalen Planungen erheblich ein und machen eine sinnvolle gesamtäumliche Planung, wie sie bisher entwickelt wurde, zunichte.

Die Kommunen Erkelenz, Jüchen, Mönchengladbach und Titz als Träger des Zweckverbands ‚LANDFOLGE Garzweiler‘ befürchten eine erhebliche Einschränkung ihrer Planungsmöglichkeiten im Gebiet das westlich der A 44n und dem Ostufer des Restsees liegt, wenn diese Fläche durch eine weitere, parallel zur A 44n verlaufenden Autobahn zerschnitten wird. Der Braunkohlenplan sollte daher keine Vorfestlegung auf die Wiederherstellung der A 61n enthalten, sondern bis spätestens zum Revisionszeitpunkt 2026 den Bedarf überprüfen sowie die technische Machbarkeit klären. Bei einem Wegfall der A 61n muss ein gleichwertiges, die Tagebaurlagen entlastendes und den Immissionsschutz in Jüchen besonders beachtendes Fernstraßensystem unter Einbeziehung der A44n ,der A 46 und der Autobahnkreuze Wanlo und Holz hergestellt werden. Die für diesen Zweck vorhandenen Finanzmittel müssen weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Braunkohleausschuss ist jedoch nicht zuständig für die Überprüfung der Notwendigkeit der A61n sowie einer damit verbundenen Trassenführung. Dies ist in erster Linie Aufgabe des Bundesverkehrsministeriums. Der Braunkohleausschuss muss sich nach Landesplanungsgesetz mit der Erstellung und Veränderung von Braunkohleplänen und der notwendigen Befüllung der geplanten Seen beschäftigen. Hierfür ist enge Abstimmung mit dem Bund im Hinblick auf das zukünftige übergeordnete Straßennetz erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Schavier
(Gruppensprecher)



Josef Johann Schmitz
(Gruppensprecher)



Ulrich Göbbels
(Gruppensprecher)